

Verfahrensvermerke:

- Der Technische Ausschuß hat am 24.08.98 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84.1 beschlossen, der Einleitungsbeschuß wurde am 17.11.98 bekannt gemacht.



Ebersberg, den 10. Mai 2001

W. Brilmayer
1. Bürgermeister

- Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 01.02.01 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 29.03.-30.04.01 öffentlich ausgelegt.



Ebersberg, den 10. Mai 2001

W. Brilmayer
1. Bürgermeister

- Der Technische Ausschuß hat am 03.05.01 den Bebauungsplan i.F.v. 01.02.01 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Ebersberg, den 10. Mai 2001

W. Brilmayer
1. Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 16. Mai 2001. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

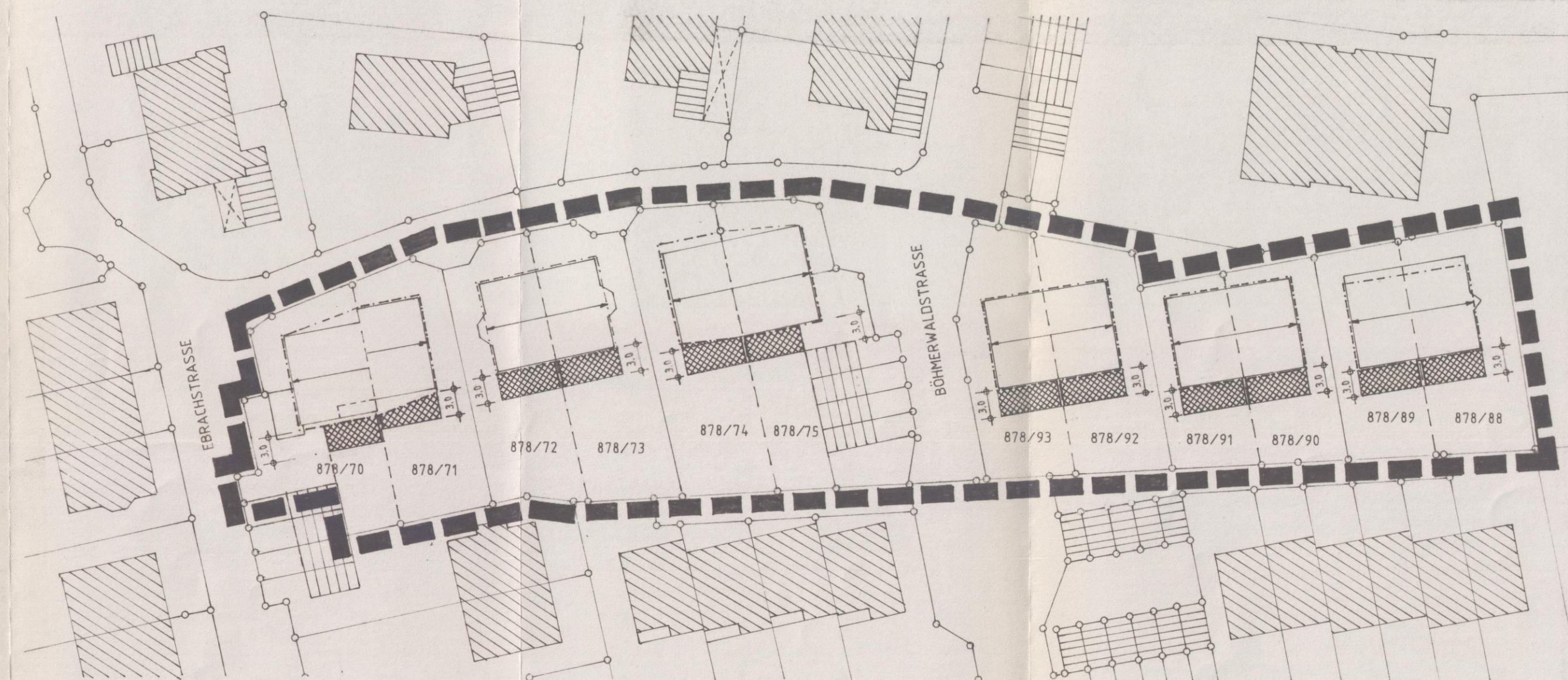
Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan i.F.v. 01. Feb. 2001 gem. § 10 BauGB in Kraft



Ebersberg, den 21. Mai 2001

W. Brilmayer
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr. 84.1 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Friedenseiche I"



M=1:500

Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Nr. 84.1)

Die Stadt Ebersberg erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 23 und 24 Abs.1 Nr 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Apr. 1993 (BGBl. I S. 466), sowie aufgrund des Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung

als SATZUNG

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 84 gelten unverändert weiter.

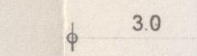
A. Festsetzungen durch Satzungstext für die Bebauungsplanänderung:

- Es sind nur ebenerdige, eingeschossige Wintergärten mit zum Wohnhaus ansteigendem Pultdach aus Glas zulässig.
- Tiefe der Wintergärten:
3,0 m ab Außenkante Fassade des vorhandenen Baukörpers (auch wenn die Anbauzone möglicherweise eine größere Tiefe aufweist).
- Die Anschlußhöhe an das Wohnhaus wird mit Oberkante Rohboden im Obergeschoß festgelegt.
- Die Dachneigung ist einheitlich auf 7° festgelegt.
- Die Wintergärten können entweder als Kommunbebauung erstellt werden oder es muß ein Mindestabstand von 3 m zur Nachbargrenze eingehalten werden.
- Ausführung als filigrane Holz- bzw. Metall - Glaskonstruktion. Farben in hellen Pastelltönen.

B. Festsetzungen durch Planzeichen



Anbauzone für Wintergärten



3.0 Tiefe der Anbauzone



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

C. Hinweise

Baugrenze

Gebäudebestand

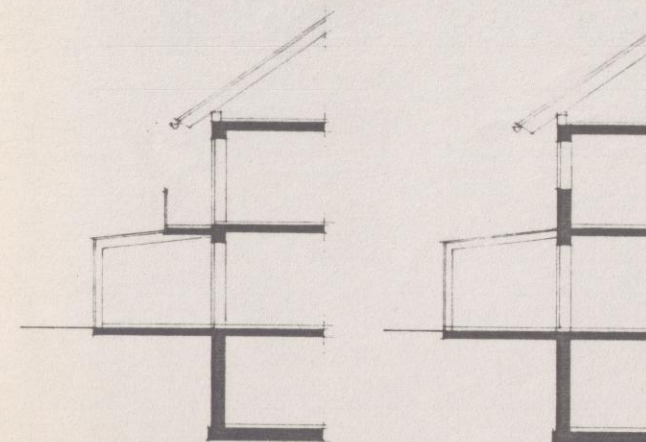
Kommungrenze

II Kommunwand Wintergarten

Firstrichtung

Brandschutz: Es ist eine jeweils feuerbeständige (F90 / DIN 4102) Gebäudetrennung der Wintergärten bei den Doppelhäusern notwendig.

Bei der Erstellung von Wintergärten ist darauf zu achten, daß bei den einzelnen Doppelhäusern im Kellergeschoß und je Obergeschoß mit Aufenthaltsräumen (z.B. Büro im Keller oder Büro, Wohnraum, Schlafraum oder Küche in den Obergeschossen) ein Fenster oder Balkon direkt mit tragbaren Leitern der Feuerwehr sicher erreicht werden kann, bzw. ein sicherer Notausstieg aus den Kellerräumen noch möglich ist.



STADT EBERSBERG

Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Nr. 84.1)

JEZT NR. 80.5

Ebersberg, den 10. Mai 2001

Stadt Ebersberg

W. Brilmayer
1. Bürgermeister

aufgestellt:

Architekt
Lothar Riddermann (Dipl.-Ing. Univ.)
An der Weinleite 38
85560 Ebersberg

Ebersberg, den 01/02/2001

Lothar Riddermann

